

Via dil Casti 2 CH-7017 Flims Dorf Tel. +41 81 928 29 60 Bauamt@gemeindeflims.ch www.gemeindeflims.ch

Gesuch um die Benützung der Eventhalle

Für Terminanfragen bzgl. Besichtigung und oder allgemeine Auskünfte bitte direkt mit den Mitarbeitenden beim Bauamt (Tel.: 081 928 29 60 oder E-Mail: Bauamt@gemeindeflims.ch) Kontakt aufnehmen.

Veranstaltung:							
Organisation / Verein							
Art der Veranstaltung							
Beginn (Datum)							
Ende (Datum)							
Zeit (von/bis)							
Übernahmezeitpunkt							
1/-	vantus viliaka Davaan						
	rantwortliche Person:						
Name / Vorname _							
Adresse							
PLZ / Ort							
Geburtsdatum _							
Telefonnummer							
E-Mail							
Gewünschte Ausstattung:							
Mobiliar:							
	70 Tische (160cm x 80	cm)	gewünschte Anzahl:				
	20 Stehtische (Durchm	esser: 58cm, Höhe: 115cm)	gewünschte Anzahl:				
	450 Stühle		gewünschte Anzahl:				
	Bühne (4m x 8m)						
	Rednerpult (wenn ein Mikrofon gewünscht wird, bitte Beschallungsanlage bestellen)						

	Küche Die Küche besteht aus einem kleineren Einbaukühlschrank (160 Liter), einer Industriespühl- maschine, einem Umluft-Backofen 600x400 und drei Induktionsherdplatten inkl. Dampfabzug.						
	Geschirr (> Reinigung durch den Gesuchsteller)						
	2 Kühlschränke (je 335 lt) hinter der Theke	g	gewünschte Anzahl:				
	5 mobile Abfallbehälter	g	gewünschte Anzahl:				
Tec	hnik:						
	Beleuchtung der Bühne			Beamer			
	Beschallungsanlage ohne Betreuung			Leinwand			
	Beschallungsanlage mit Betreuung						
Fes	twirtschaft:	a					
	Getränkeausschank (bitte Art angeben: □ alkoholis	ch 🗆	l nic	ht alkoholisch)			
	Ausschank von gebranntem Wasser			Speisen			
	Tombola / Lotto						
Bemerkungen:							
Der Gesuchsteller erklärt, das Reglement über die Vermietung öffentlicher Räume, die Nutzungsvereinbarung für Liegenschaften der Gemeinde Flims und die Brandschutzbestimmungen zu kennen. Die Dokumente sind auf der Homepage www.gemeindeflims.ch abrufbar oder können bei der Verwaltung bezogen werden.							
Dem Gesuchsteller ist weiter bekannt, dass in allen öffentlichen Gebäuden das Rauchen untersagt ist. Der Gesuchsteller ist dafür verantwortlich, dass dieses Verbot eingehalten wird. Zuwiderhandlungen werden gemäss kantonaler Verordnung geahndet.							
Der Gesuchsteller ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen über den Ausschank von Alkohol an Jugendliche (kantonales Gastwirtschaftsgesetz Art. 2) durchgesetzt werden. In der Gemeinde Flims gibt es keine Polizeistunde. Nachtruhe ist um 22:00 Uhr. Einsätze der Gemeindepolizei aufgrund von Reklamationen werden gemäss Gebührentarif der Gemeindeverwaltung Flims dem Gesuchsteller verrechnet. Die Anlage wird besenrein zurückgegeben. Die Endreinigung erfolgt durch den Hauswart und wird mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet. Das Geschirr muss selbst gereinigt werden. Allfällige Nach-							
reinigungen durch den Hauswart werden ebenfalls mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.							
In den nächsten Tagen werden wir Ihre Reservation schriftlich und mit den Kontaktdaten des zuständigen Hauswartes bestätigen.							
Datum		hstel	ler/ir	n (Stempel und Unterschrift)			

Einreichung: Mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung per Post an das Bauamt Gemeinde Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf oder per E-Mail an Bauamt@gemeindeflims.ch.